

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und Wirt- schaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen- Nürnberg - FPOAuP -

Vom 17. Juli 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen..	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 In-Kraft Treten, Übergangsvorschriften	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudien-
gang „Arbeitsmarkt und Personal“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die
Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirt-
schaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg – MPOWIWI.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI ist der Ab-
schluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang. ²Als fachverwandte
Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI werden insbesondere Bachelor-
abschlüsse in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang anerkannt.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzule-
gen:

1. der Nachweis von Grundkenntnissen in Statistik und Wirtschaftswissenschaften bei
einem Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang,
2. Nachweise über Praktika, Auslandsaufenthalte, Berufsausbildung, Berufserfahrung,
englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, soweit jeweils vorhanden.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der An-
lage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien
mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPO-
WIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Studienleistung
(max. 80 Punkte),

2. Besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und einschlägige Berufserfahrung (max. 10 Punkte)
3. Sonstige Qualifikationen wie einschlägige Praktika, Berufsausbildung, Sprachkenntnisse, Auslandsaufenthalte (max. 10 Punkte).

(4) ¹In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Anlage, Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen/Bewerber zu einem Qualifikationsfeststellungsgespräch eingeladen. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³Das Qualifikationsfeststellungsgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin/des Bewerbers und die in Abs. 3 aufgeführten Qualifikationskriterien.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) ¹Im ersten und zweiten Semester werden theoretische und methodische Grundkenntnisse vertiefend vermittelt (Pflichtbereich = 60 ECTS-Punkte). ²Im dritten Semester wählen die Studierenden drei von sechs folgenden Wahlmodulen (je 10 ECTS-Punkte):

1. Empirische Arbeitsmarktökonomie
2. Empirische Arbeitsmarktsoziologie
3. Organisationspsychologie
4. Wirtschaftspsychologie
5. Ausgewählte Aspekte der Arbeitsmarktpolitik und Bildungsökonomie
6. Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle.

³Statt eines dieser Wahlmodule können die Studierenden im dritten Semester zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten aus dem sonstigen Angebot der Fakultät wählen; es gilt § 4 Abs. 4 Satz 3 MPOWIWI. ⁴Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche der in der **Anlage** aufgeführten Module und Modulteilprüfungen aus dem Pflichtbereich, aus dem Wahlbereich sowie das Modul Masterarbeit Arbeitsmarkt und Personal bestanden sind. ⁵Die **Masterarbeit Arbeitsmarkt und Personal** setzt sich aus den beiden Prüfungsleistungen Master Thesis (30 ECTS-Punkte) und dem Masterseminar Arbeitsmarkt und Personal zusammen.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach **den §§ 10 und 16 – 18 MPOWIWI**.

(3) ¹Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Anlage : Überblickstabelle Studienverlauf

Studienplan Master Arbeitsmarkt und Personal					1		2		3		4	
					SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
	VT	SQ	SWS	ECTS								
Pflichtbereich												
Arbeitsmarktökonomie	V / Ü		3	5	3	5						
Arbeitsmarktsoziologie	S		3	5	3	5						
Personalpsychologie	V / Ü		3	5	3	5						
Personalmanagement	V / Ü		3	5	3	5						
Quantitative Methoden I	V / Ü	+	4	5	4	5						
Quantitative Methoden II	V / Ü	+	3	5	3	5						
Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes	V / Ü		3	5			3	5				
Personalökonomie	V / S		3	5			3	5				
Ausgewählte Aspekte der Sozialpolitik	V / S		3	5			3	5				
Interdisziplinäres Seminar	S	+	3	5			3	5				
Quantitative Methoden III	V / Ü	+	3	5			3	5				
Datenerhebung und Datenstrukturen in der Arbeitsmarktforschung	V / Ü	+	3	5			3	5				
Wahlbereich (es sind 3 Module zu wählen)												
Empirische Arbeitsmarktökonomie			6	10					6	10		
Seminar Empirische Arbeitsmarktforschung	S		3	5								
Literaturseminar zu aktuellen Fragen der Arbeitsmarktökonomie	S		3	5								
Empirische Arbeitsmarktsoziologie			6	10					6	10		
Seminar Arbeitsmarkt und Haushalt	S		3	5								
Seminar zur Arbeitsmarktsoziologie	S		3	5								
Organisationspsychologie			5	10					5	10		
Organisationspsychologie	V / Ü		3	5								
Seminar zur Organisationspsychologie	S		2	5								
Wirtschaftspsychologie			4	10					4	10		
Theorieseminar zur Wirtschaftspsychologie	S		2	5								
Projektseminar zur Wirtschaftspsychologie	S		2	5								
Ausgewählte Aspekte der Arbeitsmarktpolitik und Bildungsökonomie			6	10					6	10		
Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle			8	10					8	10		
Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle I	V / Ü		4	5								
Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle II	V / Ü		4	5								
Wahlangebot: 2 Module mit je 5 ECTS aus dem sonstigen Angebot der Fakultät	V/Ü/S		ca. 6	10					ca. 6	10		

Masterarbeit											
Masterarbeit			0	30						0	
Seminar zur Masterarbeit	S		2	0						2	
SWS					19		18		15-20	2	
ECTS				120		30	30		30		30

SQ = Schlüsselqualifikation

VT = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Mai 2009 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 17. Juli 2009.

Erlangen, den 17. Juli 2009

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 17. Juli 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Juli 2009.